## Herausgeber und verantw.Redakteur: Karl Honay

Wien, am Mittwoch, den 11. Juni 1930 Zweite Ausgabe

Die Sommersperre der Wiener Theater. Die Wiener Landesregierung hat die Ermässigung der Lustbarkeitsabgabe der Theaterbetriebe bekanntlich an die Bedingung einer höchstens 14tägigen Betriebsunterbrechung während des Spieljahres gebunden. Nun hat der Verband österreichischer Theaterdirektoren beim Magistrat angesucht, den Wiener Theaterbetrieben die ermässigten Abgabesätze auch dann zu belassen, wenn diese während der Sommermonate turnusweise eine vierwöchige Sperre eintreten lassen. Das Ansuchen wurde damit begründet, dass die nach dem Theatergesetz vorgesehene Urlaubszeit der darstellenden Kräfte und die in jedem Haus notwendigen Aufräumungsarbeiten der technischen Behelfe, verbunden mit den Urlaubsansprüchen des Arbeitspersonals, einen längeren als litägigen Zeitraum beanspruchen würden. Um dem allgemeinen Interesse der Stadt Rechnung zu tragen, würde der Verband die Verpflichtung übernehmen, dafür vorzusorgen, dass auch während der Sommermonate Juli und August immer gleichzeitig mindestens zwei musikalische und zwei Prosabühnen ununterbrochen spielen.Der Verband hat auch über Aufforderung des Magistrates eine verbindliche Spielordnung der Wiener Theater für die Monate Juli und August vorgelegt.Die Generaldirektion der Bundestheater hat dargelegt, dass sie im heurigen Jahr noch mit einer ähnlichen Regelung wie im Vorjahr gerechnet und nach dieser Richtung hin schon wichtige Dispositionen getroffen habe.Die Staatsoper soll vom 16. Juli bis 31. August gesperrt sein. Eine Fortsetzung der Aufführungen sei im Redoutensaal bis 28. Juli vorgesehen. Das Burgtheater wird während der Monate Juli und August geschlossen sein. Hingegen wird das Akademietheater, das vom 1. Juli an geschlossen sein wird, vom 12. August an wieder offen sein. Vom 1. September an werden alle drei Bundestheater wieder spielen. Die Landesregierung hat heute dem Ansuchen des Verbandes der österreichischen Theaterdirektoren um Erstreckung der Sperrfrist von 14 Tagen auf höchstens 4 Wochen bei gleichzeitiger Belassung der Ermässigung der Abgabesätze unter folgenden Voraussetzungen stattgegeben: Die Betriebssperre ist ausschliesslich in den Monaten Juli und August durchzuführen. Die Sperre darf bei den Privattheatern vier Wochen nicht überschreiten, bei den Bundestheatern nur dann im Rahmen des Berichtes, wenn im Redoutensaal bis 28. Juli Opernaufführungen veranstaltet und im Akademietheater die Aufführungen am 12. August wieder aufgenommen werden. Die vom Verband österreichischer Theaterdirektoren niedergelegte Spielordnung für die Monate Juli und August, nach der während dieser Zeit mindes-402

tens zwei musikalische und zwei Prosabühnen ehne Unterbrechung gleichzeitig in Betrieb sein werden, wird zur Kenntnis genommen. Jede Purchbrechung dieser Spielordnung im Sinne einer Verkürzung oder wesentlichen Verlegung der Spielzeit hat für den die Verkürzung oder Verlegung vornehmenden Betrieh den Verlust der Abgabeermässigung ab 1. September 1929 zur Folge. Die Landesrogierung stellt ausdrücklich fest, dass diese Regelung nur für den Sommer 1930 ohne Präjudiz für künftige Jahre probeweise trotz schwerwiegender Bedenken wegen der allgemeinen Interessen der Stadt Wien, insbesondere der des Fremdenverkehres, vorgenommen wird, dass aber jedenfalls einer Betriebsunterbrechung von länger als vier Wochen bei gleichzeitiger Belassung der ermässigten Abgabesätze weder in diesem Jahr noch in künftigen Jahren die Zustimmung erteilt werden könnte". Die Organisationen der Angestelltenschaft hoben durch den österreichischen Bühnenverein die Erklärung abgegeben, gegen die Bewilligung der Vierwochensperre keine Einwendung zu erheben, weil diese Regelung mur für das Jahr 1930 gedacht ist und für diese Zeit die Kollektivverträge zu Recht bestehen.

Elektrische Beleuchtung von Strassenzügen in Hernals. In der letzten Sitzung des Gemeinderatsausschusses für technische Angelegenheiten wurden über Antrag des amtsführenden Stadtrates Richter die Auftrüge zur Installation der elektrischen Beleuchtung in einigen Strassen von Hernals vergeben. Es werden nunmehr die Restteile der Wattgasse, die Lidlgasse, die Comeniusgasse, die Olorfaytgasse, die Nesselgasse, der Rest der Bötzergasse und schliesslich eine noch unbenannte Gasse beim Wohnhausbau Comeniusgasse elektrisch beleuchtet werden. Nach dem vom Stadtbauamt ausgearbeiteten Entwurf sind zur Beleuchtung der angeführten Strassen insgesamt 55 Lampen zu je 200 Watt erforderlich. Die Gesamtkosten der neuen Installation öffentlicher Strassenbeleuchtung betragen 34.000 Schilling.

-,-,-,-,-,-,-,-,-,-

Aufstellung von Gartenbänken. An der Kreuzung der Kirchengasse und der Siebensterngasse befindet sich eine kleine öffentliche Gartananlage der Gemeinde Wien, die jedoch vollständig eingefriedet ist. Um nun diese Gartananlage in dem stark bevölkerten Bezirk Neubau fürdie Bevölkerung wenigstens teilweise benützbar zu machen, hat der zuständige Gemeinderatsausschuss über Anregung dem amtsführenden Stadtrates Richter den Einbau von Sitzplätzen in dieser Anlage beschlossen und die notwendigen Aufträge vergeben.